

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 102.

Dresden, am 25. März.

1837.

Vier und funfzigste öffentliche Sitzung der
I. Kammer, am 9. März 1837.

(Beschluß.)

Berathung über den Antrag des v. Miltiz, die Wiederbesetzung
der Inspektorstellen an den Landesschulen betreffend. —

Staatsminister v. Carlowitz: Nach meiner Ansicht, welche mit der von dem Hrn. Domherrn D. Günther geäußerten wesentlich übereinstimmt, würde die Unterordnung der Landesschulen unter eine Schulcommission als Mittelbehörde weder nothwendig, noch nützlich, noch unbedenklich sein. Es ist nicht zu verkennen, daß manche der vormaligen Inspektoren der Landesschulen sich namhafte Verdienste um diese Anstalten erworben haben, und daß ein Mann von Ansehen, gereifter Welt Erfahrung und veröhnendem Gemüth als Vorstand einer Landesschule sehr nützlich wirken könne, indem er das praktische Prinzip einem Vereine Gelehrter gegenüber vertritt, Mängel bemerkt und abstellt, welche denen, die in der Anstalt selbst leben, eben darum, weil sie selbige stets vor Augen haben, vielleicht entgehen, und im Besitze des allseitigen Vertrauens etwaigen Reibungen durch freundliche Vermittelung abhilft. Aber wenn schon, wie der Hr. D. Großmann sehr wahr bemerkte, immer schwer sein wird, einen Mann zu finden, der alle jene Eigenschaften ausreichend in sich vereinigt, so wird noch weit schwerer sein, vielleicht nie gelingen, ganze aus solchen Männern zusammengesetzte Commissionen zu vereinter Wirksamkeit in diesem Sinne aufzustellen. Seit 1830 ist in Grimma und seit 1831 in Meissen die Funktion des Schulinspektors erledigt. Seitdem sind die Angelegenheiten beider Schulen in Hinsicht auf Unterricht, Disziplin und wirthschaftliche Verwaltung sehr gut besorgt worden, und auch die öffentliche Meinung und das Vertrauen des Publikums geben hiervon Zeugniß. Man dankt dieses Resultat zunächst der vorzüglichen Befähigung und Pflichttreue der Lehrer und Schulbeamten; es wurde aber auch von Zeit zu Zeit bald ein geistlicher, bald ein weltlicher Rath des Ministeriums in diese nahe gelegenen beiden Schulen abgeordnet, um zu besprechen, zu erörtern, einzuleiten oder zu veranstalten, was nach der gemeinsamen Ueberzeugung der Mitglieder des Ministeriums zum Besten derselben nöthig war. Letzteres besitzt in seinen Räten oder auch denen des Landesconsistoriums stets Organe, welche für ihre Befähigung zu solchen Aufträgen jeder Art gewiß nicht minder Gewähr leisten, als irgend eine Schulcommission es vermöchte. Bei solchen Organen muß das für den Zustand der Landesschulen verantwortliche Ministerium sich fort-

während für verpflichtet halten, ihrer zu dergleichen commissarischen Aufträgen vorzugsweise sich zu bedienen. Um so weniger würden also Schulcommissionen als nothwendig hervortreten, sie würden aber durch Reiseaufwand und Auslösungen den Schulen unnöthige Kosten zuziehen, und ihre Anstellung würde, nachdem seit 5 und 6 Jahren keine Mittelbehörde zur Aufsicht bestanden hat, jetzt den Lehrercolliegen und Beamten als eine Folge unverschuldeten Mißtrauens erscheinen und eher geeignet sein, sie in ihrer bisher treu erfüllten Pflicht irre zu machen, als zu beleben. Daraus, daß Schulcommissionen bei den städtischen Gymnasien mit Nutzen bestehen, läßt sich kein Schluß auf ein gleiches Bedürfniß bei den Landesschulen ableiten. Diese Anstalten sind seit Jahrhunderten ganz aus den Mitteln des Landes und für das Land gegründet und in jeder Beziehung der unmittelbaren Aufsicht und Vorsorge der obersten geistlichen Behörde untergeordnet; jene sind dagegen Municipalanstalten, welche erst seit der neuesten Zeit zum Theil Zuschüsse aus Staatskassen erhalten und in Rücksicht auf die Anstellung der Lehrer unter dem Stadtrathe, in jeder andern Beziehung aber statt der vormaligen Schulinspektion unter einer andern Ortsbehörde, der Schulcommission stehen, welche ihnen das zu leisten hat, was das Ministerium den Landesschulen leistet.

Referent Bürgermeister Hübler: Auf die Aeußerungen des Herrn Staatsminister muß ich mir noch einige Worte erlauben. Er hält die Inspektionen der Landesschulen weder für nothwendig noch für nützlich und gründet diese Ansicht theils auf die über jede dergleichen Beaufsichtigung erhabene Qualität der Männer, die als Lehrer und Schulbeamten auf beiden Landesschulen angestellt sind, theils auf die Schwierigkeit, einen Verein geeigneter und mit den erforderlichen Eigenschaften solcher Inspektoren begabter Männer zu Stande zu bringen. Die letztere Besorgniß kann ich nicht theilen. Ich habe mich vorhin schon darüber ausgesprochen. Auch wird mir der Herr Staatsminister zugestehen, daß die Schwierigkeiten, die sich einer als nützlich erkannten Einrichtung möglicherweise entgegenstellen, niemals einen Grund abgeben können, auf die Einrichtung selbst zu verzichten. Die Lehrer unserer Fürstenschulen aber sind mir zum Theil persönlich bekannt und nehmen meine höchste Achtung in Anspruch, dennoch möchte ich den Grund nicht für durchschlagend halten. Denn auch die übrigen Gelehrten Schulen des Landes sind so glücklich, unter ihren Vorständen und dem Lehrerpersonal Männer zu besitzen, die in der freudigen Erfüllung ihres schweren Berufes ihren höchsten Lohn finden und keiner äußeren Anregung bedürfen. Gleichwohl haben Regierung u. Stände beim letzten Landtage es für eine von der Fürsorge für